

1769/70

(K 131 1200)

Bericht



von dem

Waysenhanse zu Dresden,
aufs Jahr

vom 28. Febr. 1769. bis dahin 1770.

Da, nach der von je her unsern armen Waysen-
Kindern gegönnten gnädigsten Erlaubniß, die-
selben abermals ihren Umgang durch die Gas-
sen dieser Churfürstl. Residenz mit Singen vor den
Thüren halten, um auf diese Weise einen milden Bey-
trag zu ihrer so geistlichen als leiblichen Versorgung zu
sammeln; so erinnert man sich billig des vormals Empfang-
enen mit dem demüthigsten und verbindlichsten Dank,
nebst herzlichem Wunsche, daß der Allerhöchste, vor wel-
chem alle willige und wohlgemeynete Almosen in ein ge-
segnetes Gedächtniß kommen, solches Wohlthun reichlich
vergeltten wolle!

Mit der gewissten Zubericht einer solchen überschweng-
lichen Vergeltung verbindet auch der heilige Apostel Pau-
lus seine Dankfagung gegen die wohlthätigen Philipper,
wenn er in seinem an dieselben abgelassenen Briefe sich also

)

er-



erklärt: Er suche nicht Geschenke bey ihnen, sondern er suche die Frucht, daß sie überflüssig in ihrer Rechnung sey. Philipp. 4, 17. Almosen sind eine Zinsgabe, welche, wenn sie, nach der Art einer ordentlichen Verwaltung, in Rechnung gebracht werden, natürlicher Weise die Summe der Einnahme schwächen. Mit wohlgemeynten Almosen hat es aber diese Bewandniß, daß sie auf einer andern Seite wieder einen unvermutheten und niemals aussenbleibenden Vorthell schaffen. Es sind Ausgaben, die wir mittelst der Subtraction berechnen, die aber, ohne unsere Berechnung, eine, durch den Segen Gottes entstehende, Multiplication hervorbringen. Nach einer solchen Rechnungsart, in welche der Segen Gottes einen geheimen Einfluß hat, redet hier der Apostel, wenn er die Frucht der Wohlthätigkeit in der Wohlthäter ihrer Rechnung überflüssig zu seyn wünschet und auch versichert. Wie nun der Landmann die Saat der Aecker mit einem beträchtlichen Aufwande bestellt; die gedeyliche Frucht aber in der Einnahmrechnung so viel wiederbringt, daß sie den Aufwand reichlich, ja wohl hundert- und tausendfältig übersteigt: Also will auch der Apostel sagen: Es sey ihm nicht so wohl um ihre Gabe zu thun, als vielmehr darum, daß sie aus Gottes Segen, der keine Wohlthat unvergolten läßt, reichen Nutzen davon haben mögten. Und dieser Frucht ihrer Wohlthätigkeit sehe er schon mit großem Vergnügen entgegen, daß sie in ihrer Rechnung überflüssig seyn werde, da sie nicht nur einmal, sondern aber einmal, und jezo nochmals ihre Milde bewiesen, und also in Segen gesäet hätten, und folglich auch
in



in Segen erndten würden. *) Hat es denn nun mit den Wohlthaten gegen wahrhaftig Arme, dergleichen verlassene und noch unermögende Waisen unstreitig sind, eine so sonderbare Bewandniß, daß sie, als eine Ausfaat zu einer gesegneten Erndte, als ein Darlehn an den reichen Bergelater im Himmel, als ein Opfer eines süßen Geruchs, als ein Gedächtniß vor Gott, und als ein Siegelring und Augapfel bey Gott, geachtet und aufbehalten werden, wie die heilige Schrift hier und da bezeuget: So lebet man der guten Zubericht, daß unsere arme Waisen auch diesmal, wie sonst, gnädige Augen, mitleidige Herzen, und milde Hände finden werden, welches sie mit ihrem armen Gebet, zu aller Zeit, vor Gott zu preisen, sich verbindlich machen.

Nebst dieser Dankpflicht der Kinder siehet man sich auch von Seiten dieser Armenverfassung verbunden, Rechenschaft zu geben, wie zur Versorgung der armen Waisen, um sie zu nützlichen Gewerben zu erziehen, und mit Christlichem Unterricht ihrer Seelen Heil zu gründen, auch die Ungezogenen, die allhier aufbehalten werden, zur Besserung ihres Lebens zu bringen, aller Fleiß angewendet worden. Zu dem Ende sind allhier, vom 28. Febr. 1769, bis dahin 1770. unterhalten und verpfleget worden:

Ein Prediger und Catechet,
Zween Informatores,
Eine Lehrmeisterin für die Mägdgen,
Ein Werkmeister für die Knaben,
Eine Köchin,
Zwo Wärterinnen,
Ein Zuchtmeister für die Züchtlinge.

Ferner:

*) 2. Corinth. 9, 6.

Fertter :

36. Waisenknaaben, davon
4. auf Handwerke gekommen,
1. zu Diensten gelanget,
1. den Seinigen verabfolget worden,
30. annoch vorhanden.
29. Waisennägdgen, davon
3. zu Diensten gelanget,
26. aber noch vorhanden.

Hierüber :

61. Züchtlinge, deren
12. Auf höchsten Landessh. Befehl in die Zucht genommen, davon
7. nach und nach dimittiret worden,
5. annoch vorhanden.
19. Auf E. E. Rath's Verordnung eingeliefert, davon aber
14. nach und nach dimittiret worden,
5. annoch vorhanden.
29. Von E. E. Stadtgericht in die Zucht gegeben worden, wovon
28. nach und nach dimittiret worden,
1. annoch vorhanden.
1. Von den Seinigen in die Zucht gegeben, aber auch
wieder dimittiret worden.

So unbesorgt nun unsere Waisenkinder wegen ihrer Versorgung sind, als welche sie dem lieben Vater im Himmel in ihrem täglichen Gebet, und der Vorsorge ihrer Pfleger, überlassen: So inbrünstig bitten sie doch Gott, daß er Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit und Dero Cheureste Frau Gemahlin, auch der Churfürstl. Frau Mutter Hoheit, und das ganze Churfürstl. auch Königl. Haus mit allem geistlichen und leiblichen Segen überschütten, und daß er Höchst Dererselben, und aller andern Herrschaften, Gönner und Wohlthäter, auch sämtlicher Einwohner dieser Stadt Kammern voll wolle werden lassen, und daß die Früchte Ihrer Almosen in Ihren Rechnungen überflüssig möge gefunden werden.

Die Waisen schreiben den Empfang in ihren Herzen nieder:
Gott giebt's den Gebern unvermerkt, durch seinen Segen, wieder.



1765/70

(X 191 1200)

B.I.G.

Bericht



von dem

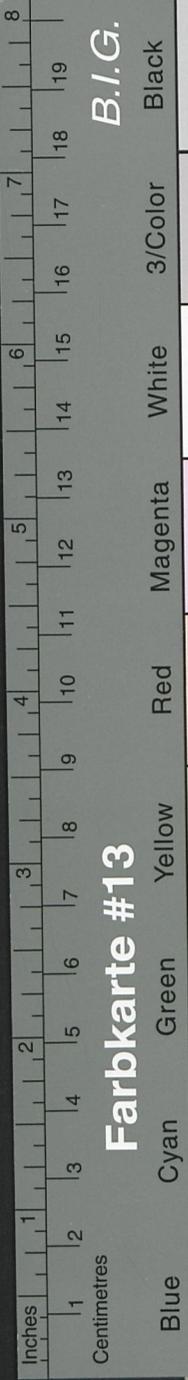
Waisenhanse zu Dresden, aufs Jahr

28. Febr. 1769. bis dahin 1770.

... nach der von je her unsern armen Waisen-
 Kindern gegönnten gnädigsten Erlaubniß, die-
 selben abermals ihren Umgang durch die Gas-
 Churfürstl. Residenz mit Singen vor den
 halten, um auf diese Weise einen milden Bey-
 hrer so geistlichen als leiblichen Versorgung zu
 so erinnert man sich billig des vormals Empfän-
 dem demüthigsten und verbindlichsten Dank,
 lichem Wunsche, daß der Allerhöchste, vor wel-
 willtge und wohlgemeynte Almosen in ein ge-
 Gedächtniß kommen, solches Wohlthun reichlich
 wolle!

... er gewissenhaftesten Zubericht einer solchen überschweng-
 geltung verbindet auch der heilige Apostel Pau-
 Dankagung gegen die wohlthätigen Phillipper,
 seinem an dieselben abgelassenen Briefe sich also
 er-

)



Farbkarte #13